

Antrag

der Abg. Stephan Schwarz und Dr. Bernhard Pepperl u. a. AfD

Auswirkungen des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes auf Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sie die Auswirkungen des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes auf Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Planbarkeit des Gesundheitswesens in Baden-Württemberg insgesamt bewertet;
2. auf welcher Datengrundlage sie die finanziellen und versorgungsbezogenen Auswirkungen des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes für Baden-Württemberg derzeit einschätzt;
3. welche wesentlichen Rückmeldungen ihr seit Vorlage des Gesetzentwurfs unmittelbar von Akteuren der Gesundheitsversorgung in Baden-Württemberg zu den erwarteten Auswirkungen zugegangen sind;
4. mit welchen finanziellen Auswirkungen sie für die Krankenhäuser in Baden-Württemberg rechnet;
5. wie sie die Auswirkungen des Gesetzes auf Universitätskliniken, Einrichtungen der Maximalversorgung und Häuser mit besonderer regionaler Versorgungsfunktion in Baden-Württemberg bewertet;
6. wie sie die Auswirkungen des Gesetzes auf die ambulante ärztliche Versorgung in Baden-Württemberg bewertet, insbesondere im Hinblick auf Terminverfügbarkeit, Praxisnachfolge und Versorgung im ländlichen Raum;
7. wie sie die Auswirkungen des Gesetzes auf die psychotherapeutische Versorgung in Baden-Württemberg bewertet;
8. wie sie die Auswirkungen des Gesetzes auf Apotheken und die wohnortnahe Arzneimittelversorgung in Baden-Württemberg bewertet;
9. wie sie die Auswirkungen des Gesetzes auf pharmazeutische Forschung, Produktion und Wertschöpfung in Baden-Württemberg bewertet;
10. welche Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg nach ihren landesspezifischen Erkenntnissen durch höhere Eigenbelastungen, veränderte Leistungsansprüche oder Änderungen der beitragsfreien Mitversicherung besonders betroffen sein könnten;
11. wie sie die Einführung der Teilkrankschreibung im Hinblick auf den Arbeitgeber- und Einrichtungsbereich des Landes Baden-Württemberg bewertet;
12. welche Forderungen Baden-Württembergs im verabschiedeten Gesetz aus ihrer Sicht nicht oder nur unzureichend berücksichtigt wurden;
13. welche weiteren Schritte sie gegenüber dem Bund prüft, um negative Auswirkungen des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes auf die Gesundheitsversorgung in Baden-Württemberg zu begrenzen.

Begründung

Das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz stellt einen erheblichen Eingriff in die Finanzierungs- und Versorgungsstrukturen der gesetzlichen Krankenversicherung dar. Ziel des Bundesgesetzgebers ist es, den Anstieg der Beitragssätze zu begrenzen und die Finanzlage der gesetzlichen Krankenversicherung zu stabilisieren. Hierzu sieht das Gesetz unter anderem Belastungen für Versicherte, Änderungen bei Zuzahlungen und Leistungsansprüchen sowie Eingriffe bei Leistungserbringern, Krankenhäusern, Arztpraxen, Apotheken und pharmazeutischen Unternehmen vor.

Die Reform ist nicht nur bundespolitisch, sondern auch für Baden-Württemberg von erheblicher Bedeutung. Die Gesundheitsversorgung im Land ist durch eine leistungsfähige Krankenhauslandschaft, Universitätskliniken und Einrichtungen der Maximalversorgung, eine breite ambulante Versorgung, eine gewachsene Apothekenstruktur sowie pharmazeutische Forschung, Produktion und Wertschöpfung geprägt. Änderungen der GKV-Finanzierung können sich daher unmittelbar auf Versorgungsqualität, Erreichbarkeit, Investitionsfähigkeit, Personalgewinnung, ambulante Terminvergabe, psychotherapeutische Versorgung, Krankenhausstruktur und wirtschaftliche Stabilität im Gesundheitswesen auswirken.

Die Landesregierung hat bereits im Vorfeld und im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens auf erhebliche Risiken hingewiesen und Nachbesserungen beim Bund eingefordert. Insbesondere wurden mögliche Belastungen für Krankenhäuser, Leistungserbringer, Beschäftigte im Gesundheitswesen, Beitragszahler sowie den Gesundheits- und Pharmastandort Baden-Württemberg thematisiert. Vor diesem Hintergrund besteht ein berechtigtes parlamentarisches Interesse daran, die konkreten Auswirkungen des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes auf Baden-Württemberg umfassend zu beleuchten.

Von besonderem Interesse ist dabei, auf welcher Datengrundlage die Landesregierung ihre Bewertung vornimmt, welche Rückmeldungen aus der Versorgungspraxis vorliegen, welche Bereiche des Gesundheitswesens im Land besonders betroffen sein könnten und welche landesseitigen Handlungsmöglichkeiten bestehen. Ebenso ist zu klären, welche Forderungen Baden-Württembergs im verabschiedeten Gesetz nicht oder nur unzureichend berücksichtigt wurden und welche weiteren Schritte die Landesregierung gegenüber dem Bund für erforderlich hält, um Versorgungssicherheit, wirtschaftliche Stabilität und Planbarkeit im baden-württembergischen Gesundheitswesen zu gewährleisten.